

Nationalsozialismus und Drittes Reich

Kompaktwissen Geschichte

Herausgegeben von Gerhard Henke-Bockschatz

Nationalsozialismus und Drittes Reich

Von Volker Habermaier

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 17086
2015 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman
Druck und Bindung: Canon Deutschland Business Services GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Printed in Germany 2018
RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und
RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-017086-1
www.reclam.de

Inhalt

Einleitung 7

Zeittafel 10

I Darstellung

- 1 Machtübertragung und »Machtergreifung« 14
- 2 »Volksgemeinschaft«. Der Staat des Dritten Reiches, seine Wirtschafts- und Sozialgeschichte 30
- 3 Außenpolitik 1933–1939: Vorbereitung des Krieges 52
- 4 Der Zweite Weltkrieg: Radikalisierung nach innen und außen 59
- 5 Opposition und Widerstand 77
- 6 Verdrängung und Erinnerung 86

II Kontroversen

- 1 Adolf Hitler – ein starker oder ein schwacher Diktator? 93
- 2 Nationalsozialismus und Modernisierung – ein Widerspruch? 96
- 3 »Hitlers Volksstaat« (Aly) – Vorläufer des modernen Sozialstaats? 97
- 4 Widerstand: Nur die Tat zählt? 101

III Quellen

- 1 Aus dem Programm der NSDAP 104
- 2 Hitler über den »Kampf ums Dasein« und das »Führerprinzip« 108
- 3 Hitler zu den Juden 110
- 4 Hitler vor Führern der Reichswehr über seine politischen Ziele 111
- 5 »Reichstagsbrandverordnung« 113

- 6 »Ermächtigungsgesetz« 115
- 7 Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich 117
- 8 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs 119
- 9 Pressemitteilung über die Gleichschaltung von Vereinen 121
- 10 Erlass über die Deutsche Arbeitsfront 122
- 11 Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte 124
- 12 Gesetz über die Vereidigung von Beamten und Soldaten 125
- 13 Hitler über die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« 126
- 14 Auftrag Hitlers zur »Euthanasie« 128
- 15 Die Nürnberger Gesetze 128
- 16 Der »völkische Staat« und die Jugend 131
- 17 Gesetz über die Hitler-Jugend 132
- 18 »Reichserbhofgesetz« 133
- 19 Gesetz für den Wiederaufbau der Wehrmacht 134
- 20 Hitlers Denkschrift über den Vierjahresplan 135
- 21 Besprechung Hitlers mit den Oberbefehlshabern der Wehrmacht und Außenminister von Neurath 137
- 22 Weisung Hitlers zum Vorgehen gegen die Tschechoslowakei 139
- 23 Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt 141
- 24 Der »Kommissarbefehl« des Oberkommandos der Wehrmacht 144
- 25 Rede von Joseph Goebbels zur Proklamation des »totalen Kriegs« 146
- 26 Abschiedsworte des Generalmajors Henning von Tresckow 151
- 27 Letztes Flugblatt der »Weißen Rose« 152
- 28 Aus Hitlers »politischem Testament« 155

Literatur 157

Verzeichnis der Abbildungen 160

Einleitung

Mehr als acht Jahrzehnte sind seit dem Tag vergangen, als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Kanzler des Deutschen Reiches ernannt wurde. »Machtergreifung« wird bis heute häufig dieses Ereignis genannt, doch in Wahrheit war Hitler zum Chef einer Koalitionsregierung ernannt worden, in der Konservative die Mehrheit der Kabinettsmitglieder stellten; »Machtübertragung« ist der treffendere Ausdruck.

Innerhalb weniger Monate bauten die Nationalsozialisten eine Diktatur auf der Grundlage von Hitlers antidemokratischer und rassistischer Ideologie auf. Innerhalb weniger Monate gelang den Nationalsozialisten die »Gleichschaltung« staatlicher Einrichtungen, Parteien und Interessensvereinigungen, bis zur Vereinigung der Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler nach dem Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934. Seine bereits seit 1919 formulierten Ziele – »Lebensraum im Osten« und »Entfernung des Judentums« – setzte Hitler Schritt für Schritt um. Der Zweite Weltkrieg (1939–1945) und der Mord an etwa 6 Millionen europäischer Juden waren nur die schrecklichsten Ergebnisse der nationalsozialistischen Politik.

Als am 7./9. Mai 1945 – wenige Tage nach Hitlers Selbstmord – das Deutsche Reich seine bedingungslose Kapitulation erklärte, war die weltpolitische Lage grundlegend verändert: Die Vorherrschaft der europäischen Staaten wurde durch den Gegensatz zwischen den demokratisch-kapitalistischen USA und der sozialistisch-zentralwirtschaftlichen UdSSR abgelöst. Das Deutsche Reich hörte auf zu bestehen, wurde unter den vier Siegermächten USA, UdSSR, Frankreich und Großbritannien aufgeteilt und verlor einen Teil seines Territoriums. Millionen Menschen hatten ihr Leben

verloren, ein großer Teil Europas war zerstört, und die Wirtschaft Deutschlands sowie der vom Deutschen Reich eroberten Gebiete lag am Boden.

Bis heute prägt die Geschichte des Dritten Reiches die öffentliche Diskussion in Deutschland, auch wenn der Kalte Krieg zwischen den USA und der UdSSR beendet ist und die beiden deutschen Staaten, die 1949 gegründet wurden, wiedervereinigt sind. Kaum eine Woche vergeht, in der die nationalsozialistische Vergangenheit nicht für Schlagzeilen sorgt: Da werden etwa deutsche Politiker in der Euro-Krise in NS-Uniform dargestellt, letzte Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt und die Morde Rechtsradikaler (NSU = Nationalsozialistischer Untergrund) an meist türkischstämmigen Einwohnern Deutschlands vor Gericht verhandelt. Immer wieder wird die Jugendzeit von Prominenten in der NS-Zeit kritisch durchleuchtet – vom emeritierten Papst Benedikt XVI. bis zum Literaturnobelpreisträger Günter Grass. Die Beispiele können durch einen Blick in die aktuellen Nachrichten fortgesetzt werden.

Über allem aber steht die Frage, wie das alles habe geschehen können, steht die Überlegung, was zu tun sei, dass es nicht wieder geschehe. Am Beginn der wissenschaftlichen und, darauf aufbauend, der geschichtsdidaktischen Beschäftigung mit der Geschichte des NS-Reiches stand eher die Betonung der Rolle Hitlers. Heute wird dagegen die Verantwortung der Funktionäre auf allen Ebenen sowie der Bevölkerung untersucht. Die Frage, ob Hitler ein starker oder ein »schwacher Diktator« (Mommsen 1971, 702) gewesen sei, wird überlagert von der Feststellung, dass viele Menschen Hitler »entgegen gearbeitet« hätten (Kershaw 2000a, 56).

Der Publizist Sebastian Haffner schrieb 1978 von »Leistungen« und »Erfolgen« der Nationalsozialisten in den ers-

ten Jahren ihrer Diktatur (Haffner, 34 und 62). Wenn diese Begrifflichkeit angesichts der Gesamtgeschichte des Dritten Reiches auch fragwürdig ist, so weist Haffner doch auf die Verführungskraft politischer und ökonomischer Entwicklungen unter der Herrschaft Hitlers hin. Von »Verführung und Gewalt« spricht der Historiker Hans-Ulrich Thamer. Er deutet damit einerseits die Zustimmung der Deutschen zur Politik der Nationalsozialisten an, die vielen von ihnen ein besseres Leben als in den Jahren der Weltwirtschaftskrise nach 1929 zu ermöglichen schien. Andererseits macht er die Gegenrechnung auf: Die Beendigung der politischen Instabilität der letzten Jahre der Weimarer Republik und die wirtschaftliche Erholung Deutschlands nach 1933 – nicht zuletzt aufgrund der guten Entwicklung der Weltwirtschaft – wurden mit dem Verlust der Demokratie und der Unterwerfung unter die NS-Diktatur teuer bezahlt. Sie wurden bezahlt durch einen Krieg, den Hitler schon im Februar 1933 angedeutet hatte, und die Verfolgung und Ermordung aller Menschen, denen die Nationalsozialisten das Recht absprachen, zur »Volksgemeinschaft« zu gehören (Gegner des NS-Staats, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte und andere).

Dass der Herrschaft der Nationalsozialisten dennoch bis 1945 nur wenig Widerstand entgegengebracht wurde, gehört zu den kaum erklärbaren Phänomenen des Dritten Reiches und belastet die Geschichte Deutschlands nach 1945, letztlich bis heute.

Noch ein Hinweis an den Leser: Dem nationalsozialistischen Mord an den europäischen Juden wird ein eigener Band in der Reihe »Kompaktwissen Geschichte« gewidmet sein. Einige grundlegende Informationen zur Shoa sind in das Kapitel zum Zweiten Weltkrieg integriert.

Zeittafel

1933

- | | |
|---------------|---|
| 30. Januar | Adolf Hitler wird Reichskanzler |
| 28. Februar | »Reichstagsbrandverordnung« |
| 21. März | Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche |
| 23. März | Ermächtigungsgesetz |
| 1. April | Von der NSDAP organisierter Boykott der jüdischen Geschäfte |
| 22. Juni | Verbot der SPD; die anderen Parteien lösen sich bis 5. Juli selbst auf |
| 14. Juli | Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses |
| 20. Juli | Reichskonkordat |
| 29. September | Reichserbhofgesetz |

1934

- | | |
|-----------|--|
| 30. Juni | Liquidierung der SA-Führung |
| 2. August | Tod des Reichspräsidenten v. Hindenburg, Vereinigung seines Amtes mit dem des Reichskanzlers |

1935

- | | |
|---------------|--|
| 16. März | Proklamation der allgemeinen Wehrpflicht |
| 15. September | »Nürnberger Gesetze« |

1936

25. November Antikominternpakt
1. Dezember Gesetz über die Hitlerjugend

1937

5. November Besprechung Hitlers mit den Oberbefehlshabern und dem Reichsaußenminister über die deutsche Außenpolitik (»Hoßbach-Protokoll«)

1938

12. März Einmarsch deutscher Truppen in Österreich (»Anschluss«)
30. Mai Hitlers Weisung zum militärischen Vorgehen gegen die Tschechoslowakei (»Fall Grün«)
29. September Münchner Konferenz beschließt die Überlassung der sudetendeutschen Gebiete an das Reich
9. November Von der Partei organisierte Pogrome in ganz Deutschland

1939

23. August Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt mit geheimem Zusatzprotokoll
1. September Deutscher Angriff auf Polen
3. September Kriegserklärung der Westmächte
Oktober Erlass Hitlers über die Tötung unheilbar Kranker

1940

9. April Deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen
10. Mai Beginn der deutschen Offensive gegen die Niederlande, Belgien und Frankreich
22. Juni Deutsch-französischer Waffenstillstand
18. Dezember Hitlers Weisung zur Vorbereitung eines Feldzugs gegen die Sowjetunion (»Fall Barbarossa«)

1941

6. Juni Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht über die Tötung politischer Kommissare der Roten Armee
22. Juni Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion
31. Juli Weisung Görings an Reinhard Heydrich, »eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa« vorzubereiten
1. September Einführung des Judensterns
11. Dezember Deutsche Kriegserklärung an die USA

1942

20. Januar Wannsee-Konferenz über die »Endlösung der Judenfrage«
- Juni Beginn der Flugblattaktion der »Weißen Rose«
19. November Beginn der sowjetischen Offensive zur Einschließung Stalingrads

1943

3. Februar Einstellung der letzten Kämpfe in Stalin-grad
18. Februar Rede von Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast zum »totalen Krieg«

1944

6. Juni Landung alliierter Truppen in Frankreich
3. Juli Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte an der Ostfront
20. Juli Attentat v. Stauffenbergs auf Hitler
11. September Im Westen wird die Reichsgrenze von alliierten Truppen erreicht

1945

23. Januar Die Rote Armee erreicht in Schlesien die Oder
30. April Selbstmord Hitlers
8. Mai Kapitulation der deutschen Wehrmacht

I Darstellung

1 Machtübertragung und »Machtergreifung«

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg den Führer der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) als Nachfolger des Konservativen Kurt von Schleicher zum Reichskanzler des Deutschen Reiches. Neben Hitler waren nur Innenminister Wilhelm Frick und der Minister ohne Geschäftsbereich Hermann Göring Nationalsozialisten. Die anderen Minister hatten bereits im Vorjahr Franz von Papens »Kabinett der Barone« angehört.

Die NSDAP war 1920 aus einer der vielen rechten Splitterparteien Bayerns hervorgegangen und hatte überregionale Bedeutung durch Adolf Hitler, einen ihrer Redner, erlangt. 1921 hatte Hitler den Parteivorsitz übernommen und sich in der Partei mit unbeschränkten Vollmachten ausstatten lassen. Nach einem Putschversuch war sie 1923 verboten, doch zwei Jahre später neugegründet worden mit dem Ziel, die Macht nunmehr auf legalem Wege zu erobern. Während der Weltwirtschaftskrise war ihr rascher Aufstieg erfolgt, bis sie schließlich im Juli 1932 die stärkste Fraktion im Reichstag stellte. Allerdings war bei der zweiten Reichstagswahl im November 1932 ihr Stimmenanteil zurückgegangen. Das Programm der NSDAP war eine Mischung der verschiedensten Elemente. Verbindend war die Positionierung gegen die Weimarer Republik und damit antiparlamentarisches, antiliberales, antikommunistisches und antisemitisches Gedankengut (Quelle 1). »Innerhalb langer Perioden der Menschheit«, so Hitler in seiner Pro-

grammschrift *Mein Kampf* von 1924, »kann es dann einmal vorkommen, dass sich der Politiker mit dem Programmierer vermählt.« Der Historiker Eberhard Jäckel, der 1969 *Hitlers Weltanschauung* untersucht hat, wies darauf hin, dass wohl selten in der Geschichte ein Herrscher vor Machtantritt so genau wie Hitler schriftlich entworfen habe, was er danach tat.

Die nationalsozialistische Ideologie griff auf viele schon vorhandene rechtsradikale Denkfiguren zurück. Aber erst durch ihre Verdichtung und Zuspitzung vor allem in Hitlers *Mein Kampf* und dem (nie mehr geänderten) Programm der NSDAP von 1920 wurden diese Gedanken zu einem geschlossenen Weltbild – Jäckel nennt dies »Weltanschauung« – geformt. Im Vergleich mit anderen Ideologien freilich, vor allem der des Marxismus, ist die NS-Programmatik nicht wesentlich entwickelt worden.

Ein erster ideologischer Kampfbegriff war die Verbindung von Nationalismus und Sozialismus im Parteinamen. Damit richtete sich die Partei gegen die konservativen Nationalen, die eine Wiederkehr des Kaiserreichs erträumten, und die Kommunisten, die nach sowjetischem Vorbild auf eine sozialistische Revolution hinarbeiteten. Allerdings war auch dieser Begriff keine Erfindung der NSDAP, sondern griff auf Vorläufer des späten 19. Jahrhunderts zurück, etwa auf den Liberalen Friedrich Naumann, der versucht hatte, Arbeiter und Kaiserreich miteinander zu versöhnen; das Nationale, die Ausdehnung deutschen Einflusses auf die ganze Welt, und das Soziale, die Ausdehnung des Einflusses der »arbeitenden Menge« auf die gesamte Bevölkerung, gehörten zusammen. Die schon inhaltlich problematische Kombination eines nationalen Sozialismus wurde

von der Parteiführung der NSDAP denn auch nie konkretisiert, um sich größtmögliche Handlungsoptionen offen zu halten.

Dem Bedürfnis vieler Deutscher nach einer starken Staatsführung kam das nationalsozialistische »Führerprinzip« entgegen: Staat und Gesellschaft sollten streng hierarchisch organisiert sein. Ausschlaggebend sollten dabei die Prinzipien einer sozialdarwinistisch verstandenen Auslese der »Besten« und von »Befehl« und »Gehorsam« sein. Jeder war nur dem ihm übergeordneten »Führer« verantwortlich – und über allen stand der »Führer« Adolf Hitler.

Ebenfalls auf eine aus dem späten 19. Jahrhundert stammende Vorstellung ging der Gedanke der »Volksgemeinschaft« zurück, die Hitler als rein deutsche, klassenlose, nur nach Berufsständen gegliederte Gesellschaft verstand. Darin war zugleich der Rassismus der Nationalsozialisten begründet, der alle Nichtdeutschen von der »Volksgemeinschaft« ausschloss. Die Aufgabe dieser »Kampfgemeinschaft« sollte in einem »natürlichen« Auslesekrieg der Völker die Eroberung von »Lebensraum« für die Deutschen sein (Quelle 2). Bereits in seinen frühesten Schriften hatte Hitler auf pseudowissenschaftliche »rassenbiologische« Vorstellungen der Jahrhundertwende zurückgegriffen, nach denen der »arischen« als »kulturtragender Rasse« der höchste Wert zukommen und sie über Slawen und Juden als »zersetzende Rassen« herrschen sollte. Wer Jude war, bestimmte nach NS-Ideologie nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer Religion, sondern rein biologische Kriterien. Indem Hitler sowohl dem Kommunismus als auch dem Kapitalismus vorwarf, sie seien von Juden »zersetzt«, die in ihrem Gewand die »Weltherrschaft« anstrebten, verband

er seine antikommunistischen und antidemokratischen politischen Ziele mit den rassenbiologischen Vorstellungen (Quelle 3). Selbst der Mord an den europäischen Juden tauchte bereits in Hitlers frühen Schriften auf, noch – bezeichnend für seine Programmatik – verklausuliert formuliert, um möglichst viele Handlungsmöglichkeiten zu haben.

Der Historiker Eberhard Jäckel fasste in *Hitlers Weltanschauung* zwei Lebensziele Hitlers zusammen, die dieser, einmal an der Macht, systematisch umgesetzt habe: die »Eroberung von Raum« und »die Entfernung der Juden« (Jäckel 1986a, 7). Bereits 1919, in seiner ersten erhaltenen politischen Äußerung, hatte Hitler geschrieben, das letzte Ziel des Antisemitismus müsse »unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein« (zitiert nach Jäckel 1986, 89). Und noch im »Politischen Testament«, das wenige Stunden vor Hitlers Selbstmord am 30. April 1945 entstand, wird das »internationale Judentum« als »der eigentlich Schuldige an diesem mörderischen Ringen« des Krieges bezeichnet, das »seine Schuld zu büßen« habe (Quelle 28).

Die Vorgängerkabinette der neuen Regierung vom 30. Januar 1933 – die Regierungen unter den Reichskanzlern Heinrich Brüning (März 1930 bis Juni 1932), Franz von Papen (Juni bis Dezember 1932) und Kurt von Schleicher (Dezember 1932 bis Januar 1933) – hatten keine Mehrheit im Parlament gehabt und im wesentlichen mit Notverordnungen regiert. Notverordnungen erließ im Auftrag der Exekutive der Reichspräsident nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung zur »Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung«. Sie konnten zwar auf Verlangen des Reichs-

tags wieder außer Kraft gesetzt werden. Für diesen Fall hatte der Reichspräsident allerdings die Möglichkeit, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben (Artikel 25). In der Zwischenzeit hatten die Verordnungen Gesetzeskraft.

Auch das Kabinett Hitler mit Papen als Vizekanzler konnte keine Mehrheit des Reichstags auf sich vereinigen. Die konservativen Antidemokraten um Hindenburg und Papen, die seit dem Ende der 1920er Jahre auf die Wiederherstellung der Monarchie hinarbeiteten, wussten, dass auch Hitler nur mit präsidialen Notverordnungen regieren konnte. Ihm aber trauten sie zu, dass er das politische Patt in ihrem Sinne würde aufheben können. Schließlich war es keiner der Machtgruppen, weder den demokratischen noch den antidemokratischen Kräften, seit 1930 gelungen, eine Parlamentsmehrheit zu erringen. Hindenburg wollte zunächst die Aufhebung des Artikels 54 der Verfassung, der den Kanzler vom Vertrauen des Reichstags abhängig machte; auf diese Weise hoffte er von der Praxis der Notverordnungen wegzukommen. Hitler versprach, dafür mit verfassungsändernder Mehrheit ein Ermächtigungsgesetz auf den Weg zu bringen. »Wir haben ihn uns engagiert«, soll Papen gesagt haben.

Hitler aber hatte andere Pläne. So forderte er noch vor seiner Vereidigung entgegen den Koalitionsverhandlungen Reichstagsneuwahlen. Er hoffte, nun an der Spitze der Exekutive, dadurch für die NSDAP die Mehrheit holen und seine konservativen Koalitionäre loswerden zu können. Mit Reichspräsident Hindenburg verband ihn das Ziel, die Deutschen zu einer »Volksgemeinschaft« zu vereinigen. Deshalb ließ dieser den neuen Kanzler gewähren.

Bereits die ersten Tage der Regierung Hitler/Papen zeigten, wie die neue Regierung unter dem Anschein der Legalität ihre Macht ausbaute, ihre Gegner und demokratische Verfahrensweisen ausschaltete. Hitler erklärte vor Militärs, das »Ziel der Gesamtpolitik« sei allein die »Wiedergewinnung der politischen Macht«, sei die »völlige Umkehrung der gegenwärtigen innenpolitischen Zustände« und die »Beseitigung des Krebschadens der Demokratie« (Quelle 4). Dieser Prozess, der als »Gleichschaltung« bezeichnet wird, umfasste die Ausschaltung der Organisationen, die sich dem Totalitätsanspruch der NSDAP widersetzen, sowie die Unterordnung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen unter ihre Ziele.

Am 1. Februar 1933 löste Hindenburg den Reichstag auf und setzte Neuwahlen für den 5. März an. Was als letzte Wahl des demokratischen Systems geplant war, sollte unbedingt mit einem Sieg der Regierungsparteien enden. Hindenburg und Hitler planten, danach ein Ermächtigungsgesetz verabschieden zu lassen, das der Regierung weitgehende legislative Kompetenzen geben und damit die Praxis der Notverordnungen und ihrer wiederholten Ablehnung durch den Reichstag, seine Auflösung und Neuwahlen beenden sollte.

Unter der Parole »Kampf gegen den Marxismus« begann die NSDAP mit großem propagandistischen Aufwand den Wahlkampf. Sie kontrollierte große Teile der Bürokratie und der Polizei. Göring als »Reichskommissar für das preußische Innenministerium« entließ viele Spitzenbeamte und ersetzte sie durch Parteimitglieder. Er verstärkte die reguläre Polizei durch 50 000 »Hilfspolizisten«, die aus Mitgliedern der SA (der paramilitärischen Kampftruppe

der NSDAP), der SS (ursprünglich Hitlers persönliche Leibgarde) und des »Stahlhelms« (einer Vereinigung ehemaliger Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs) rekrutiert und mit Pistolen ausgestattet wurden. Außerdem verordnete er einen »Schießerlass« gegen die politische Opposition. Noch im Frühjahr 1933 wurden von SA und SS geleitete Konzentrationslager aufgebaut, in die vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten eingeliefert wurden. So wurden bereits im März und April 1933 etwa 3000 politische Gegner ins KZ Dachau bei München und die bayerischen Polizeigefängnisse eingeliefert.

Als am 27. Februar 1933 der Niederländer Marinus van der Lubbe den Reichstag in Berlin angezündet hatte, nutzten die Nationalsozialisten dies so rasch aus, dass das Gerücht aufkam, sie selbst hätten den Brand gelegt. Einen Tag später erließ der Reichspräsident die »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« (Quelle 5). Sie setzte die wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung »bis auf weiteres« außer Kraft und verschaffte der Reichsregierung das Recht, über die »nötigen Maßnahmen« zu entscheiden. Auch die demokratisch gewählten Länderregierungen konnte die Regierung mit diesem Gesetz absetzen und durch ihre Parteigänger ersetzen. Die Reichstagsbrandverordnung bildete so – zusammen mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 – den scheinbar legalen Rahmen für den Aufbau der NS-Diktatur.

Trotz des Terrors und des Propagandaaufwands wählten am 5. März 1933 nur 43,9 Prozent die NSDAP. Lediglich mit ihren konservativen Verbündeten erreichte sie eine parlamentarische Mehrheit. Dennoch bestimmte eine Woge nationalistischer Euphorie das öffentliche Leben. Hitler nütz-



»Tag von Potsdam«, 21. März 1933: Hitler und Hindenburg

te dies aus, als er den Zusammentritt des neuen Reichstags (21. März 1933) zu einer Demonstration des Zusammenwirkens der alten konservativen Kräfte mit der neuen nationalsozialistischen Bewegung nutzte: Er inszenierte sich am »Tag von Potsdam« als demütigen Staatsmann, der dem Reichspräsidenten der Weimarer Republik und ehemaligen Generalfeldmarschall des Kaiserreichs, Paul von Hindenburg, in der früheren Residenzstadt der preußischen Könige seine Aufwartung machte.

Zwei Tage später ließ er den Reichstag das »Ermächtigungsgesetz« beschließen, das der Regierung – zunächst für vier Jahre – das Recht verlieh, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen (Quelle 6). Damit war die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive voll-

ends aufgehoben. Die verfassungsändernde Mehrheit im Reichstag hatten die Nazis erreicht, indem sie zum einen die Geschäftsordnung so änderten, dass die »unentschuldig fehlenden« kommunistischen Abgeordneten, die bereits im Untergrund, im Exil oder in Konzentrationslagern waren, als anwesend zählten. Zum andern drohten sie den anderen Parteien, vor allem dem katholischen Zentrum und den Liberalen, und lockten sie zugleich mit Zugeständnissen, etwa der Aussicht auf ein Konkordat des Reichs mit der katholischen Kirche. Der liberale Abgeordnete Theodor Heuss beispielsweise, der spätere erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1949–1959), ging mit dem festen Vorsatz, das Gesetz abzulehnen, in die entscheidende Fraktionssitzung. Aus Rücksicht auf die Klientel der Partei, die zum großen Teil aus Staatsbeamten bestand, entschlossen sich die Liberalen aber zur Zustimmung. Heuss gestand später, er habe schon damals gewusst, »dass dieses JA nie mehr aus meiner Lebensgeschichte ausgelöscht werden könne.« Wie er dachten viele Anhänger der bürgerlichen Parteien in den Bahnen des demokratischen Rechtsstaates; sie konnten sich nicht vorstellen, mit welcher Zielstrebigkeit die Nationalsozialisten alle demokratischen Verfahrensweisen zerstören würden.

Einzig die SPD stimmte gegen das Gesetz. Ihr Fraktionsvorsitzender Otto Wels begründete dies angesichts der im Saal aufmarschierten SA und SS in einer mutigen Rede und setzte sich persönlichen Beschimpfungen der nationalsozialistischen Abgeordneten sowie Hitlers aus. Mit 444 gegen 94 Stimmen beschloss der Reichstag seine eigene Entmachtung.

Unmittelbar nach dem Machtantritt war die Reichsregie-

rung darangegangen, die durch die Verfassung garantierte föderale Struktur des Reiches zu untergraben. Zuerst wurden regimekritische Minister und Landtagsabgeordnete aus ihren Stellungen vertrieben. Im Freistaat Preußen wurde bereits am 6. Februar 1933 per Notverordnung des Reichspräsidenten der Landtag aufgelöst (»Zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen«). Dort hatte zwar Hindenburg bereits im Sommer 1932 den seit 1920 amtierenden sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun – als »Roter Zar von Preußen« bekannt –, der seit Frühjahr 1932 keine parlamentarische Mehrheit mehr hinter sich hatte bringen können, ab- und Franz von Papen als Reichskommissar eingesetzt. Nun aber wurde das Landesparlament völlig ausgeschaltet. Otto Braun emigrierte in die Schweiz, wo er 1955 starb.

In den anderen Ländern provozierten Nationalsozialisten bei Massendemonstrationen gezielt Unruhen. Die Reichsregierung nahm dies zum Anlass, unter Berufung auf die Reichstagsbrandverordnung in die Belange der Länder einzugreifen: Sie setzte die Landesregierungen ab und ernannte stattdessen überall Reichskommissare, die meist aus den Reihen der NSDAP stammten. Bereits am Abend der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurde die Landesregierung der Freien und Hansestadt Hamburg abgelöst, einen Tag später in den Hansestädten Lübeck und Bremen sowie Hessen. Zwei Tage später folgten Sachsen, Schaumburg-Lippe sowie die süddeutschen Länder Baden und Württemberg. Dort war Staatspräsident Eugen Bolz erst unter dem Druck des Landtags, der einen Nationalsozialisten zum neuen Staatspräsidenten gewählt hatte, aus dem Amt gedrängt worden. Bolz gehörte später zum Widerstandskreis

um Carl Goerdeler und wurde im Januar 1945 hingerichtet. In Bayern war seit 1930 der langjährige konservative Ministerpräsident Heinrich Held nur noch geschäftsführend im Amt. Er hatte geplant, den Sohn des letzten bayerischen Königs nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gemäß der Landesverfassung zum Generalstaatskommissar zu ernennen. Am 9. März 1933 aber beauftragte der nationalsozialistische Reichsinnenminister Wilhelm Frick den ehemaligen Offizier Franz Ritter von Epp, die Exekutive zu übernehmen. Da er bei Reichspräsident Hindenburg kein Gehör gefunden hatte, trat Held unter Protest zurück und zog sich bis zu seinem Tod 1938 ins Privatleben zurück.

Auch bei der »Gleichschaltung« der Länder verfuhrten die Nationalsozialisten wieder nach dem Grundsatz, (Schein-) Legalität und Gewalt miteinander zu verbinden. Der nächste Schritt nach diesen Gewaltaktionen war am 31. März 1933 das »Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« (Quelle 7). Dieses ermöglichte auf Grundlage des »Ermächtigungsgesetzes« den nun nationalsozialistischen Länderregierungen, Gesetze ohne parlamentarisches Verfahren zu erlassen. Die Länder- und Gemeindeparlamente wurden aufgelöst und nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu konstituiert. Ein »Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« vom 7. April 1933 verfügte, dass die von Hitler ernannten Reichsstatthalter in den Ländern »für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen« hätten. Am 30. Januar 1934, dem ersten Jahrestag des nationalsozialistischen Machtantritts, wurden durch das »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches« die Länderparlamente aufgehoben und ihre Hoheits-

rechte auf das Reich übertragen (Quelle 8). Die Zerstörung des föderalen Aufbaus des Deutschen Reiches war mit der Auflösung der Länderkammer, des »Reichsrats«, am 14. Februar 1934 abgeschlossen.

Nach der »Gleichschaltung« der Länder folgten innerhalb weniger Monate die Selbstauflösung der anderen Parteien oder ihr Verbot. Mit dem Gesetz »Gegen die Neubildung von Parteien« vom 14. Juli 1933 sicherte die NSDAP den Einparteienstaat. Selbst die Kräfte, die das neue Regime stützten, waren davon betroffen: So wurden die Reichstagsabgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) als »Gäste« in die NSDAP-Fraktion aufgenommen; Alfred Hugenberg, der Vorsitzende der DNVP und Reichsminister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, musste zurücktreten. Der Frontkämpferbund Stahlhelm wurde in die SA überführt. Das Konzept der konservativen Antidemokraten, Hitler und die Nationalsozialisten zu zähmen, war damit endgültig gescheitert.

Auch andere Massenorganisationen wie die Gewerkschaften wurden zerschlagen. Vereine beispielsweise wurden »gleichgeschaltet« und mussten das »Führerprinzip« anerkennen (Quelle 9). An die Stelle der traditionellen Vereine und Interessensvertretungen traten von den Nationalsozialisten kontrollierte Institutionen wie die Deutsche Arbeitsfront (Quelle 10). Die Regierung erklärte den 1. Mai, den traditionellen Tag der Arbeiterbewegung, zum nationalen Feiertag bei voller Lohnfortzahlung. So gelang es der NSDAP, viele Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen. Gleichzeitig gewannen die Nazis einen Großteil der Deutschen für sich, indem sie dem neuen Regime einen Anschein von Ordnung und Stabilität gaben.